

# Ungeliebte Rundfunkgebühr

## Die Finanzierung von Hörfunk und Fernsehen in der Kritik

G rard Foussier\*

» Das Geld ist wie so oft der wunde Punkt: Auch wenn die Beteiligung des Steuerzahlers in Frankreich und Deutschland unterschiedliche Strukturen und Funktionen hat, bleibt die Rundfunkgeb hr der gemeinsame Nenner zur Finanzierung des  ffentlich-rechtlichen Rundfunks in beiden L ndern.

Trotz unterschiedlicher Strukturen ist die Rundfunkgeb hr sowohl in Frankreich als auch in Deutschland sehr unbeliebt. Und ihre Hinterziehung ist nicht die geringste Folge dieser Tatsache. Ungerecht – das ist das Wort, das sie f r die Verbraucher am besten kennzeichnet. Diese empfundene Ungerechtigkeit nimmt Formen an, die der Gesetzgeber ber cksichtigen musste, um phantasiervollen Ausreden und Auslegungen Einhalt zu gebieten. Um von der Rundfunkgeb hr befreit zu werden, kann man weder l nger geltend machen, dass man die Programme der  ffentlich-rechtlichen Sender nicht nutzt, noch sein Empfangsger t nur in einer Zweitwohnung anmeldet. Das System hat sich seit den Anf ngen des Rundfunks erheblich ver ndert.

Au er Luxemburg, Griechenland und Spanien, wo es keine Rundfunkgeb hren gibt, sowie Portugal, den Niederlanden und der Fl mischen Gemeinschaft Belgiens, wo sie abgeschafft wurde, erheben die meisten europ ischen L nder eine Geb hr, um ihren  ffentlich-rechtlichen Rundfunk zu finanzieren. Bei der H he gibt es allerdings erhebliche Unterschiede: Die Spanne reicht von weniger als 20 Euro in Rum nien bis zu  ber 330 Euro in Island. Die staatlichen Zuwendungen an H rfunk und Fernsehen sind in der Europ ischen Union Gegenstand von Rechtsgrunds tzen, die sich auf das 1997 unterzeichnete Amsterdamer Protokoll, einen Beschluss des Europ ischen Rates

von 1999 und eine 2001 ver ffentlichte Bekanntmachung der Br sseler Kommission st tzen. Das Amsterdamer Protokoll definierte, dass der  ffentlich-rechtliche Rundfunk zu „den gemeinsamen demokratischen, sozialen und kulturellen Werten“ der Union beitr gt. In ihrem Wei buch legte die Kommission fest, dass die Mitgliedstaaten das f r sie jeweils am besten geeignete Finanzierungssystem w hlen k nnen.

### GEZ in Deutschland

Als am 29. Oktober 1923 in Deutschland die ersten Radiosendungen ausgestrahlt wurden, gab es noch keinen einzigen zahlenden H rer, zwei Monate sp ter entrichteten bereits 467 H rer die Rundfunkgeb hr. Die Zahl der Empfangsger te stieg von 6 Millionen im Jahr 1948 auf 16 Millionen im Jahr 1960 und bel uft sich inzwischen auf 300 Millionen. Heute besitzt die  berwiegende Mehrheit der 39 Millionen Haushalte ein Radio in praktisch jedem Zimmer und jedem Auto.

Mit der Einf hrung des Fernsehens ging die Entwicklung der Rundfunkgeb hren weiter. Die Radiogeb hr betrug 1949 zwei DM monatlich, 1954 kam zus tzlich eine monatliche Fernsehgeb hr von f nf DM hinzu. 16 Jahre lang blieben diese Betr ge unver ndert. Von j hrlich 84 DM im Jahr 1953 stiegen die Rundfunkgeb hren ins-

\* G rard Foussier ist Journalist und Chefredakteur der franz sischen Schwesterzeitschrift *Documents*.  bersetzung: Barbara Reuter.

gesamt auf heute 204,36 Euro. Die Regel ist einfach: Jeder, der einen Fernseher besitzt, zahlt derzeit 17,03 Euro monatlich für ein „Paket“ – Fernsehen, Radio und jegliches Empfangsgerät, mit dem Radio- und Fernsehsendungen empfangen werden können (wie zum Beispiel Computer oder Mobiltelefone). Wer keinen Fernseher, aber ein Radiogerät hat, zahlt nur 5,52 Euro.

Jeder Bürger muss sich selbst bei der GEZ, der Gebühreneinzugszentrale, anmelden, die die Gebühren der Radiohörer und Fernsehzuschauer auch verteilt. Die 1975 geschaffene, unabhängige „Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten“ (KEF) errechnet die Summe, die die Radio- und Fernsehsender benötigen, und legt diese Zahlen den Länderregierungen vor, die sie in eine bundeseinheitliche Gebühr umsetzen. Diese muss von den Landesparlamenten genehmigt werden. Seit 1997 finden alle vier Jahre Anpassungen statt.

Am 11. September hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe jegliche Einmischung der Politik in die Höhe der Rundfunkgebühr untersagt. Nur ernsthafte wirtschaftliche Argumente können in Betracht gezogen werden, in keinem Fall dürfe sich die Politik in die inhaltliche Konzeption und damit in die Finanzierung der Programme einmischen, indem sie die Rundfunkgebühren festsetze oder begrenze. Ein Urteil, dass die Unabhängigkeit des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks verstärkt.

## Steuerliche Abgabe in Frankreich

In Frankreich wurde per Gesetz vom 31. Mai 1933 eine Gebühr für die Nutzung von Rundfunkgeräten eingeführt, „um die Erträge den Aufwendungen des Rundfunks zu widmen“. In einer Verordnung von 1959 wurde festgelegt, dass die Gebühr zugunsten „einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Staates mit gewerblichem und kommerziellem Charakter und mit einem eigenen Haushalt“ eingezogen wird. Der Verfassungsrat bestimmte im folgenden Jahr, dass diese Gebühr weder einer Steuer noch einem Entgelt für geleistete Dienste gleichzusetzen sei. Sie war also eine zweckgebundene, steuerähnliche Abgabe. Diese

Abgabe auf die Radiogeräte wurde im März 1980 per Erlass abgeschafft, aber für die Besitzer von Fernsehern gilt sie noch immer.

Die Abschaffung aller steuerähnlichen Abgaben am 1. Januar 2004 führte zu einer Änderung des rechtlichen Status der Rundfunkgebühr, die nun zu einer „für die empfangsberechtigten Einrichtungen bestimmten Abgabe“ wurde. Rein praktisch schlug sich dies in einer tiefgreifenden Reform nieder, ohne dass jedoch die Grundstruktur geändert wurde. Bis dahin meldete, anders als in Deutschland, nicht der französische Bürger selbst sein Fernsehgerät an, sondern das Geschäft, das den Fernseher verkaufte, so dass die Gebühr automatisch gezahlt wurde. Seit der Reform muss der Steuerzahler, der keinen Fernseher besitzt, in seiner Einkommensteuererklärung ein entsprechendes Kästchen ankreuzen und damit erklären, dass er weder an seinem Hauptwohnsitz noch an einem Nebenwohnsitz ein Fernsehgerät hat. Der fernsehende Franzose zahlt heute 116 Euro Rundfunkgebühr im Jahr, in den überseeischen Departements sind es nur 74 Euro.

## Wie der Kuchen verteilt wird

Qualität hat zweifellos ihren Preis, wenn man den Erwartungen der Mehrheit der Radiohörer und Fernsehzuschauer ebenso wie denen der Minderheiten entsprechen will. Die relativ hohe deutsche Rundfunkgebühr ist zu einem guten Teil dem Föderalismus zuzuschreiben, der aber auch eine bundesweite Verbreitung der regionalen Nachrichten ermöglicht; dies ist nicht in allen Ländern Europas der Fall. Doch das ist nicht der einzige Grund: Aus den Einnahmen aus den Rundfunkgebühren, die sich auf 7,1 Milliarden Euro belaufen und zu 93 Prozent von den privaten Haushalten aufgebracht werden, werden auch Tätigkeitsbereiche finanziert, die keinen direkten Bezug zu den audiovisuellen Medien haben. So gehen in Deutschland 24 Cent eines jeden Euro in die Finanzierung der Aufsichtsbehörden, 36 Cent in die Unterstützung von Orchestern und Chören der Regionalsender und 14 Cent in die Förderung von Kino und Kultur. Nicht zu vergessen sind die rund 3 Milliarden DM (rund 1,5 Millionen Eu-

ro), die in den 1980er Jahren in den Aufbau des bundesdeutschen Kabelnetzes flossen, und die rund 20 Prozent der Rundfunkgebühren, die in den Aufbau neuer Strukturen zur digitalen Ausstrahlung investiert werden.

Die französische Rundfunkgebühr, die inzwischen „redevance audiovisuelle“ genannt wird, macht rund 75 Prozent der Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus, das heißt über 2 Milliarden Euro. Davon werden 68 Prozent an France Télévisions (France 2, France 3, France 5, Réseau France-Outre-mer RFO) und 8 Prozent an Arte France verteilt. Nur ein knappes Fünftel der Summe (19 Prozent) geht an Radio France mit seinen verschiedenen Sendern (France Inter, France Info, France Culture, France Musiques, France Inter Paris FIP, France Bleu, Le Mouv'). Der Rest wird an das Institut National de l'Audiovisuel (3 Prozent), das die Sendungen archiviert, und an den französischen Auslandsdienst des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Radio France Internationale RFI, (2 Prozent) überwiesen (anders als sein deutsches Pendant, die Deutsche Welle, die ausschließlich aus dem Haushalt des Staatsministers für Kultur und Medien finanziert wird).

Die Funktion der französischen Rundfunkgebühr ist nicht dieselbe wie die der deutschen. Der Staat kann entscheiden, sie im Rahmen des Haushaltsgesetzes den Unternehmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuzuweisen. Neben der Rundfunkgebühr erhalten diese auch Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt als Ausgleich für die Mindereinnahmen durch die Befreiung von der Rundfunkgebühr aus sozialen Gründen. Radio France Internationale bezieht zur Finanzierung seiner Arbeit außerdem eine Zuwendung des französischen Außenministeriums.

Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland finanziert sich zu einem großen Teil (über 80 Prozent) aus den Rundfunkgebühren. Seit dem 1. Januar 2007 müssen nun wie erwähnt für jedes neuartige Rundfunkempfangsgerät (zum Beispiel Computer oder internetfähige Mobiltelefone) ebenfalls 5,52 Euro monatlich (dieselbe Summe wie für ein Radio) bezahlt werden, allerdings nur, wenn in dem Haushalt noch kein Radio, Autoradio oder Fernseher angemeldet ist. Dieser Beschluss der 16 Länderministerpräsidenten

vom Oktober 2006 hat die Kritik jener hervorgerufen, die wie der Bundesverband Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien (Bitkom) der Meinung sind, dass die Rundfunkgebühr „ein absurdes, aus dem Steinzeitalter der Medien stammendes Finanzierungssystem“ ist. Diese Äußerungen sind den Überlegungen des Migaud-Berichts in Frankreich gegenüberzustellen, der nach dem Abgeordneten Didier Migaud, dem Berichterstatter des Haushaltsausschusses, benannt ist. Er hatte die Rundfunkgebühr im Juli 2000 als „ein Beispiel für eine archaische, ungerechte und zu kostenintensive Steuer“ bezeichnet. Als Argument wurde angeführt, dass Fernsehsendungen inzwischen über Computer oder Mobiltelefon zu empfangen seien, zwei Medien, für die in Frankreich keine Rundfunkgebühr zu zahlen sei. Übrigens kostet allein die Einziehung der Rundfunkgebühren den französischen Staat rund 140 Millionen Euro, den deutschen 162 Millionen.

## Wellen des Protestes

In Deutschland ist die Rundfunkgebühr immer wieder in der Diskussion. So stehen sich zur Zeit die Universität Leipzig und der öffentlich-rechtliche Regionalsender MDR in einem Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Leipzig gegenüber, Beide beklagen jeweils eine in ihren Augen schreiende Ungerechtigkeit: Der MDR fordert von der Universität Leipzig die rückwirkende Zahlung von über 250 000 Euro Rundfunkgebühren für die in den Instituten eingesetzten Fernsehgeräte. Die Universität argumentiert dagegen, dass die Geräte nur für Forschung und Lehre genutzt werden und Professoren wie Studenten keine Zeit haben, in der Uni Radio zu hören oder fernzusehen. Und sie sieht die Hochschule benachteiligt, da zum Beispiel Schulen nur für ein einziges Gerät Gebühren zu entrichten haben, für Universitäten aber keine Ausnahmeregelung gelte. Der Regionalsender dagegen vertritt die Meinung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk irgendwie finanziert werden müsse und die finanzielle Lage zunehmend schwieriger werde, seitdem immer mehr Arbeitslose von den Rundfunkgebühren befreit sind.

Auch die Ärztekammer Berlin prangert eine Ungerechtigkeit an: Die Ärzte sollen die geplante elektronische Gesundheitskarte über das Internet führen, was sie gebührenpflichtig machen würde – gerade so als verbrächten sie ihre Arbeitszeit vor dem Radio oder dem Fernseher.

Die Zahl derjenigen, die die Rundfunkgebühren hinterziehen, wird in Deutschland auf 10 bis 20 Prozent geschätzt, obwohl es Kontrollen gibt. Nicht-Zahlern droht eine Geldstrafe von 1 000 Euro. Etwas mehr als 3 Millionen Radiogeräte und knapp 3 Millionen Fernseher sind aus sozialen Gründen von der Gebührenpflicht ausgenommen. Außerdem rechnet das Bundesamt für Statistik mit einem Bevölkerungsrückgang von 10 bis 17 Millionen Einwohnern bis zum Jahr 2050. Im Jahr 2005 verzeichnete die GEZ zum ersten Mal mehr Befreiungsanträge als Neuanmeldungen, obwohl der Verkauf von Empfangsgeräten jährlich um über 100 000 steigt. Anders ausgedrückt: Das Finanzierungsproblem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beginnt wirklich in den Blickpunkt zu rücken. Jobst Plog, amtierender ARD-Vorsitzender bis 2004, räumte ein, dass nicht nur die Kranken- und Rentenversicherung in Deutschland auf dem Prüfstand stehe, sondern auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk eines Tages nicht um eine Reform herumkommen werde. Das bedeutet: um Einschränkungen.

In Frankreich müssen Hinterzieher der Rundfunkgebühren, die der Finanzverwaltung auffallen, eine Strafe von 150 Euro zahlen. Die Generalinspektion für Finanzen schätzt ihren Anteil auf 16,7–10,9 Prozent bei Hauptwohnungen und 65,9 Prozent bei den Zweitwohnungen. Unabhängig von der Zahl der Rundfunkgeräte in einer Wohnung, für die der Eigentümer Wohnungs-

steuer zahlen muss, und unabhängig von den Programmen, die der Bewohner bevorzugt, ist eine einheitliche Rundfunkgebühr zu entrichten. Sie wird zusammen mit der Wohnungssteuer erhoben und folglich von den Finanzbehörden eingetrieben. Befreit sind Menschen über 65 Jahren, Personen, die keine Einkommensteuer zahlen, sowie Behinderte, die ein steuerpflichtiges Einkommen von weniger als rund 8 000 Euro pro Jahr haben.

Während des Präsidentschaftswahlkampfes 2007 hatte Nicolas Sarkozy eine schrittweise Angleichung der Rundfunkgebühr an das deutsche (204 Euro) und britische Niveau (200 Euro) befürwortet, um dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk mehr Unabhängigkeit von den Einschaltquoten und damit den Werbeeinnahmen zu verschaffen. Der Vorstandsvorsitzende von France Télévisions, Patrick de Carolis, löste kürzlich eine Debatte aus, als er zusätzliche Mittel für den Ausbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks forderte: entweder eine Erhöhung der Rundfunkgebühr oder eine Ausweitung der Werbung.

Rundfunkgebühr – pro oder contra? Die Verantwortlichen werden nicht müde zu betonen, dass die Rundfunkgebühr das beste Mittel zur Finanzierung eines Radio- und Fernsehprogramms von hoher Qualität ist. Ein Abend im Theater oder ein Zeitungsabonnement sei teurer, sagen sie.

#### Weitere Informationen:

GEZ – Gebühreneinzugszentrale, [www.gez.de](http://www.gez.de)

KEF – Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, [www.kef-online.de](http://www.kef-online.de)

DDM – Direction du Développement des médias: [www.ddm.gouv.fr](http://www.ddm.gouv.fr)